



Bescheinigung
Nr. **V 08080**
vom **11.05.2010**

Fachausschuss Verkehr
Prüf- und Zertifizierungsstelle im BG-PRÜFZERT

GS-Prüfbescheinigung

Name und Anschrift des
Bescheinigungsinhabers:
(Auftraggeber) **arththink gmbh®**
Nobelstraße 3
48477 Hörstel

Name und Anschrift des
Herstellers: **meta-technik® Kunststoff KG**
Industriegebiet Ost
Nobelstraße 3
48477 Hörstel

Produktbezeichnung: **Sportboot**

Typ: **bbq-donut**

Bestimmungsgemäße
Verwendung: **Siehe Betriebsanleitung des Herstellers in der geprüften Fassung**

Prüfgrundlage: **DIN EN 1914: Fahrzeuge der Binnenschifffahrt - Arbeits-, Bei- und Rettungsboote (04/2009)**

Zugehöriger Prüfbericht: **607076-m und 607076-g-Weilburg sowie ergänzender Prüfbericht 607076-dive vom 01.05.2009 und Bericht Werksbesichtigung vom 05.05.2010**

Bemerkungen: **Prod.-Id. 06 1 0400/artth/bbqdonut**
Kontrollmaßnahmen für die Produktion sind erforderlich gemäß Abs. 10 der Prüf- und Zertifizierungsordnung des BG-PRÜFZERT (BGG 902)
Der Betrieb mit einem Außenbordmotor ist gemäß Herstellerangabe bis zu 18,3 kW zulässig und als Tauchplattform geeignet
Nachfolgebesecheinigung zur GS-Prüfbescheinigung V 08080 vom 10.06.2009

Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 7 Absatz 1 Satz 2 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz genannten Anforderungen überein. Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete GS-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen. Der Bescheinigungsinhaber hat dabei die umseitig aufgeführten Bedingungen zu beachten.

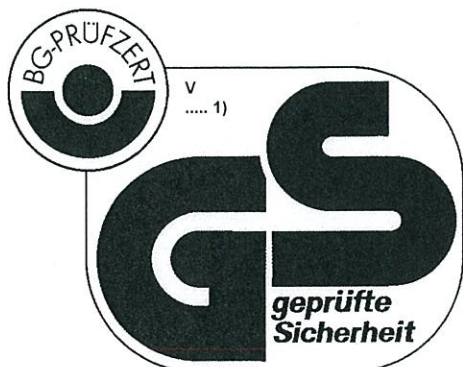
Diese Bescheinigung einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des GS-Zeichens wird spätestens ungültig am: **10.05.2015**

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom September 2008.



Postadresse: • 22757 Hamburg • Hausadresse: Ottenser Hauptstraße 54 • 22765 Hamburg
Telefon 040 3980 - 0 • Telefax 040 3980 - 1999 • E-Mail pr.fa.verkehr@bgf.de • www.bgf.de/pruefzert
Zeichen der Prüf- und Zertifizierungsstelle: 607076-3 Feh/Su

GS-Zeichen



Normalausführung



Bei einer Höhe von 20 mm oder weniger
auch zulässige Ausführung

1) Bescheinigungs-Nummer

-
1. Der Bescheinigungsinhaber hat die Voraussetzungen einzuhalten, die bei der Herstellung des umseitig genannten Produktes zu beachten sind, um die Übereinstimmung mit dem geprüften Baumuster zu gewährleisten.
 2. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachausschuss Verkehr führt in regelmäßigen Abständen Kontrollmaßnahmen zur Überwachung der Herstellung und rechtmäßigen Verwendung des GS-Zeichens durch.
 3. Die für die Herstellung verantwortliche Person hat sich zur Einhaltung der Voraussetzungen nach Nummer 1 und Duldung der Kontrollmaßnahmen verpflichtet.
 4. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle entzieht dem Bescheinigungsinhaber die Zuerkennung des GS-Zeichens, wenn sich die Anforderungen nach § 7 Absatz 1 Satz 2 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz geändert haben oder die Voraussetzungen nach Nummer 1 nicht eingehalten werden.
 5. Das GS-Zeichen darf nur verwendet und mit ihm darf nur geworben werden, wenn die Voraussetzungen nach § 7 Absatz 1 Satz 1 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz erfüllt sind.
-